

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 68. SITZUNG DES BAU- PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 04.03.2020

SITZUNGSTERMIN:	Mittwoch, 04.03.2020
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:11 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Herr Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Salvatore Disanto - CSU	Vertretung für: Herrn Ascherl, Jürgen
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	Vertretung für: Herrn Kick, Manfred
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Dr. Armin Scholz - Bürger für Garching	Vertretung für: Herrn Kraft, Alfons
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Walter Kratzl Dritter Bürgermeister - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Harald Jakesch - Verwaltung	
Herr Christoph Marquart - Verwaltung	
Herr Felix Meinhardt - Verwaltung	

Weitere Anwesende: -

Herr Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Herr Felix Meinhardt
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Fortschreibung des Garchinger Energiesparförderprogramms für das Jahr 2020
- 2 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Technik
- 3 Antrag auf Nutzungsänderungen und innenliegende Neuordnung in der Zeppelinstraße 33, Fl.Nr. 1730
- 4 Antrag auf Nutzungsänderungen und Ertüchtigung des Brandschutzes in der Gutenbergstr. 27, Fl.Nr. 1231/16
- 5 Antrag auf Neubau von zwei Doppelhaushälften in der Ismaninger Str. 38, Fl.Nr. 1053/40
- 6 Sanierung von 3 Tennisplätzen - Sportanlage am See. Ermächtigung zur Auftragsvergabe.
- 7 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 7.1 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind: Sanierung Restaurant Bürgerhaus - Auftragsvergabe Kältetechnik
- 8 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 8.1 Einführung Gelbe Tonne
- 8.2 Flächennutzungsplanneuaufstellung
- 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 9.1 Anfrage Stadtrat Baierl: Ortsschild Dirnismaning
- 9.2 Anfrage Stadträtin Dr. Schmolke: Lesegarten
- 9.3 Anfrage Stadtrat Disanto und Stadtrat Grünwald: Gehweg in der Münchener Straße
- 9.4 Anfrage Stadtrat Disanto: Sachstand Post
- 9.5 Anfrage Stadträtin Dr. Haerendel: Wahlplakat AfD
- 9.6 Anfrage Stadtrat Kratzl: Weg zum Naturkindergarten

PROTOKOLL:

TOP 1 Fortschreibung des Garchinger Energiesparförderprogramms für das Jahr 2020

I. SACHVORTRAG:

Das Garchinger Energiesparförderprogramm wurde im Zuge der Umsetzung des Garchinger Klimaschutzkonzepts für die Jahre 2011 bis 2019 Jahr für Jahr neu aufgelegt und die Richtlinien den aktuellen Erfordernissen entsprechend angepasst. Die letzte Aktualisierung des Energiesparförderprogramms fand mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.03.2017 statt.

Ziel des Energiesparförderprogramms war und ist es, solche Maßnahmen zu fördern, die über den gegenwärtigen Stand der Technik hinausgehen.

Das Energiesparförderprogramm wurde in den Jahren 2017 bis 2019 mit einem Budget von jährlich 30.000 € ausgestattet. Insgesamt konnten in den letzten drei Jahren 49 Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 77.275,85 € bewilligt werden, von denen jedoch nur 65.539,11 € abgerufen wurden.

	2017	2018	2019	Gesamt
Anzahl Bewilligter Maßnahmen	16	16	17	49
Bewilligungssumme in €	16.780,69	24.053,39	36.441,77	77.275,85
Auszahlung in €	13.152,14	19.310,32	33.076,66	65.539,11

Diese 49 Maßnahmen gliedern sich auf wie folgt:

- 27 Maßnahmen für den Einbau neuer Fenster (Dreifachverglasung mit einem Uw-Wert < 0,9)
- 9 Maßnahmen zur Stromspeichertechnik mittels Photovoltaik (PV) zur Eigennutzung
- 5 Maßnahmen für die Nutzung der Tiefengeothermie mit einem Anschluss an das Fernwärmenetz der Energiewende Garching (EWG)
- 4 Maßnahmen für Netzbabhängige Ladestationen für Elektromobile als Heimladestation für Wand- und Bodenmontage im Sinne der Ladesäulenverordnung (LSV)
- 2 Maßnahmen für den Einbau von solarthermische Anlagen zur Heizungsunterstützung einschließlich Brauchwassererwärmung
- 1 Maßnahme zur energetischen Gebäudesanierung im Bestand (Vollwärmeschutz)
- 1 Maßnahme für eine Gebäudeschwachstellenanalyse durch Thermographie

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Energiesparförderprogramm zunehmend angenommen und die zur Verfügung gestellten Finanzmittel abgerufen werden. Im Jahr 2020 wurden bereits 7 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 16.687,08 € bewilligt.

Die Stadt Garching beabsichtigt, das Energiesparförderprogramm hinsichtlich der Förderung der Maßnahmen zur Stromspeichertechnik im Wesentlichen wie folgt zu ändern.

- Die unter 2.1.8 a) und b) formulierten Maßnahmen zur Stromspeichertechnik wurden textlich zu „2.1.8 a“ zusammengefasst und zwar als „Maßnahmen zur Stromspeichertechnik, versorgt mit erneuerbaren Energien (PV, Windkraft, BHKW, Wasserstoff, Biogas, soweit deren Stromertrag überwiegend (> 50%) zur Eigennutzung verwendet wird“.
- Die Förderbeträge sollen sich wie folgt ändern: Maßnahmen unter 2.1.8 a werden mit 500 € je kWp gefördert (bisher 400 €) und netzunabhängige Elektroladestationen (2.1.8 b) mit 1.000 € je kWp (bisher 800 €), höchstens aber 3.000 € je Gebäude zusätzlich. Die Zuwendung richtet sich nach der Speicherleistung.

- Die Zuwendungen gemäß Nr. 2.1.6.a (Energieberatung) und 2.1.6.b (Thermographie) werden von höchstens 500 auf 750 EUR je Gebäude erhöht.

Die genannten Änderungen wurden zusammen mit den Energieberatern der Stadt Garching vorab so besprochen.

Der genaue Wortlaut der aktualisierten Richtlinien ist dieser Beschlussvorlage im Anhang zu entnehmen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz beschließt, der Fortschreibung des Garchinger Energiesparförderprogramms für das Jahr 2020 zuzustimmen und die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € freizugeben.

TOP 2 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Technik

Der TOP wurde abgesetzt.

**TOP 3 Antrag auf Nutzungsänderungen und innenliegende Neuordnung in der Zeppelinstraße
33, Fl.Nr. 1730**

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt Nutzungsänderungen und eine innenliegende Neuordnung in der Zeppelinstraße 33, Fl.Nr. 1730.

Geplant ist, die Werkstatt im Untergeschoss (NUG2) aufzuteilen in eine Werkstatt und ein Archiv. Das Archiv wird dabei einer Nutzungseinheit im Erdgeschoss (NEG2) zugeteilt. Hier kommen keine zusätzlichen Mieter/Mitarbeiter hinzu. Die NEG2 soll von Laden in Büro geändert werden. Die Nutzungseinheit NEG4 im Erdgeschoss soll von einer Produktion in eine Spedition umgebaut werden. Dabei werden die Nutzungseinheiten NEG 4 und NEG 5 im Erdgeschoss zusammengefasst. Auch werden die Produktions- und Lagerflächen der Nutzungseinheiten NEG3 und NEG8 im Erdgeschoss verbunden. Durch die Nutzungsänderungen wird kein zusätzlicher KFZ-Stellplatzbedarf ausgelöst. Fahrradstellplätze wurden hier bisher nicht nachgewiesen. Insgesamt sind 130 Fahrradstellplätze nachzuweisen. Diese sollen im südwestlichen Grundstückseck in einem geschlossenen Fahrradhaus nachgewiesen werden. Dieses soll eine Fläche von 176 m² erhalten. Eine Ansicht und ein Schnitt fehlen.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 91 „Zwerchteile Nord-West“. Dieser setzt einen Bauraum fest. Weitere Festsetzungen bleiben aufgrund des Bestandsschutzes unberührt.

Es wird eine Befreiung wegen der Errichtung des Fahrradhauses außerhalb des Bauraums benötigt. Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung zugestimmt werden, da die Errichtung eines Fahrradhauses für alle Fahrradstellplätze sinnvoll ist und dieses auf eine im Bestand versiegelte Fläche hergestellt werden soll. Durch die Zusammenfassung aller Fahrradstellplätze können auch alle Fahrradstellplätze überdacht errichtet werden. Das Fahrradhaus sollte jedoch aus Sicht der Verwaltung eingegrünt werden, damit sich dieses in die umliegenden Grünflächen einfügt. Dies fordert auch die Stellplatzsatzung der Stadt Garching.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderungen und innenliegende Neuordnung in der Zeppelinstraße 33, Fl.Nr. 1730 zu erteilen. Das Einvernehmen zur Befreiung bzgl. der Errichtung des Fahrradhauses außerhalb des Bauraums wird erteilt. Das Fahrradhaus ist gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Garching zu begrünen. Ansichten und Schnitte zum Fahrradhaus mit dem Nachweis der Begrünung sind nachzureichen.

TOP 4 Antrag auf Nutzungsänderungen und Ertüchtigung des Brandschutzes in der Guten- bergstr. 27, Fl.Nr. 1231/16

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt Nutzungsänderungen und die Ertüchtigung des Brandschutzes in der Gutenbergstr. 27, Fl.Nr. 1231/16.

Die Änderungen finden ausschließlich innenliegend statt. So werden in den Werkstattflächen Büros, Lagerflächen, Sanitäranlagen und Besprechungsräume eingebaut. Im Obergeschoss werden die Büroräume zu einem Großraumbüro und einem Leitungsbüro zusammengefasst. Außerdem werden Personalsräume hergestellt. In diesem Zuge werden auch der Brandschutz im gesamten Gebäude, sowie der Brandschutznachweis auf den aktuellen Stand gebracht. Die neuen Nutzungen lösen einen zusätzlichen Stellplatzbedarf von 5 PKW- und 24 Fahrradstellplätzen aus. Diese sollen auf dem im Eigentum des Antragstellers befindlichen Nachbargrundstück nachgewiesen werden. Dabei sollen die KFZ-Stellplätze parallel zum vorhandenen Grünstreifen mit einer Breite von 2 m und einer Länge von 6,25 m errichtet werden. Die Fahrradstellplätze sind westlich des Neubaus geplant. Ein Nachweis über die dingliche Sicherung der Stellplätze liegt nicht vor.

Die betroffenen Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 119 Teil C „Änderung der Bebauungspläne, Gewerbegebiet HB“. Dieser setzt auf dem Nachbargrundstück einen 10 m breiten Grünstreifen an der südlichen Grundstücksgrenze, sowie einen Bauraum fest. Weitere Festsetzungen bleiben aufgrund des Bestandsschutzes unberührt.

Es werden Befreiungen hinsichtlich der Errichtung der Fahrradstellplätze im Grünstreifen und außerhalb des Bauraums benötigt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Befreiung nicht zugestimmt werden. In der Sitzung vom 25.07.2017 wurde über den Neubau auf dem Nachbargrundstück beraten. Das Einvernehmen zur Errichtung des Gebäudes im Grünstreifen wurde nur erteilt, da der Bestand bereits innerhalb des Grünstreifens errichtet wurde und bei einer künftigen Bebauung der Grünflächenanteil von 25 % auf dem Grundstück eingehalten werden kann. Nun sollen weitere im Bebauungsplan festgesetzte Grünflächen überbaut werden. Dies führt dazu, dass ein Vergleichsfall für die umliegende Bebauung geschaffen werden würde. Die Ablehnung würde auch keine ungewollte Härte darstellen, da der Bauherr über genügend Fläche verfügt um die Stellplätze nachzuweisen. Daher sollten die Fahrradstellplätze aus Sicht der Verwaltung auf einer bereits versiegelten Fläche innerhalb des Bauraums verschoben werden.

Die Stellplätze auf dem Nachbargrundstück können nur angerechnet werden, wenn eine dingliche Sicherung dieser ins Grundbuch eingetragen wird. Ein entsprechender Nachweis ist nachzureichen.

Aus Verwaltungssicht kann dem Vorhaben zugestimmt werden, wenn die Fahrradstellplätze verschoben werden und die Stellplätze dinglich gesichert werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderungen und Ertüchtigung des Brandschutzes in der Gutenbergstr. 27, Fl.Nr. 1231/16 zu erteilen. Das Einvernehmen zur Befreiung bzgl. der Errichtung der Fahrradstellplätze im Grünstreifen und außerhalb des Bauraums wird nicht erteilt. Der Nachweis über die dingliche Sicherung für die Stellplätze auf dem Nachbargrundstück ist nachzureichen.

TOP 5 Antrag auf Neubau von zwei Doppelhaushälften in der Ismaninger Str. 38, Fl.Nr. 1053/40

I. SACHVORTRAG:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung von zwei Doppelhaushälften in der Ismaninger Str. 38, Fl.Nr. 1053/40.

Geplant ist, ein Doppelhaus mit den Maßen 12 m x 14 m zu errichten. Daraus ergeben sich eine GRZ von 0,23 (ohne Nebenanlagen) und eine GFZ (mit Aufenthaltsräumen in Nicht-Vollgeschossen) von 0,58. Die Wandhöhe ist mit 6,65 m über dem natürlichen Gelände und das Dach als Satteldach mit einer Neigung von 35° geplant. Im Westen und Osten der Gebäude ist jeweils ein Carport mit Flachdach geplant. Vor den Carports ist jeweils ein KFZ-Stellplatz geplant. Diese werden versickerungsfähig hergestellt. Vor den Hauseingängen sollen für jede Haushälfte vier Fahrradstellplätze entstehen. Damit ist der Stellplatznachweis erfüllt. Zudem sollen an der West- und Ostseite der Dächer jeweils zwei Dachflächenfenster zur Belichtung des Dachgeschosses eingebaut werden. Im OG und DG sind an der Südfassade Schlafräume mit Fenstern geplant.

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 103 „Ismaninger Straße“ vom 25.11.1988. Es findet somit die BauNVO von 1977 Anwendung. Bei der GRZ-Berechnung werden die Flächen von Garagen, Zufahrten und Nebenanlagen nicht berücksichtigt und bei der Ermittlung der GFZ die Flächen der Aufenthaltsräume im Dachgeschoss einschließlich deren Treppenräume mitgerechnet. Es wird eine GRZ von 0,25 und eine GFZ von 0,5 festgesetzt. Zudem sind Dachflächenfenster unzulässig und die Dachneigung von Garagen darf maximal die Dachneigung von 35° maximal bis 22° unterschreiten. Zudem wird festgelegt, dass auf Südfassaden und entsprechenden Dachflächen keine notwendigen Fenster für Schlaf- und Kinderzimmer errichtet werden dürfen.

Es werden Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der GFZ, der Errichtung eines Flachdachs über den Carports anstelle von Satteldächern, der Überschreitung des Bauraums durch die KFZ- und Fahrradstellplätze, der Errichtung von Dachflächenfenstern und der Errichtung von Fenstern für Schlaf- und Kinderzimmer an der Südfassade benötigt.

Der Befreiung zur GFZ kann aus Verwaltungssicht zugestimmt werden, da bereits in einem anderen Fall (Ismaninger Str. 44) einer höheren GFZ zugestimmt wurde und die GFZ-Überschreitung nur durch die Anrechnung der Flächen im Dachgeschoss erfolgt. Nach aktuellem Recht sind diese Flächen nicht mehr hinzuzurechnen.

Der Befreiung wegen der Errichtung von Flachdächern über den Carports kann zugestimmt werden, die Carports grundsätzlich genehmigungsfrei sind und durch die Errichtung eines Flachdaches die Dachflächen begrünt werden können. Eine Dachbegrünung, wie sie die Stellplatzsatzung fordert, wird nicht nachgewiesen. Der Befreiung sollte daher nur unter der Maßgabe zugestimmt werden, dass die Dächer begrünt werden.

Der Befreiung wegen der Errichtung von KFZ- und Fahrradstellplätzen außerhalb des Bauraums kann zugestimmt werden, da die Anordnung vor den Carports zur Verringerung der versiegelten Fläche führt, die Fahrradstellplätze eingangsnah errichtet werden und auch diese grundsätzlich genehmigungsfrei sind.

Der Befreiung wegen der Errichtung von Dachflächenfenstern kann aus Sicht der Verwaltung auch zugestimmt werden, da auch in der Ismaninger Str. 44 Dachflächenfenster genehmigt wurden und diese grundsätzlich genehmigungsfrei sind.

Der Befreiung zur Errichtung von Fenstern an der Südfassade für Schlaf- und Kinderzimmer kann aus Verwaltungssicht zugestimmt werden. Bei der Erstellung des Bebauungsplans war die heutige Umgebungsstraße noch Bundesstraße. Aus der Begründung geht hervor, dass durch die Abstufung zur Ortsstraße der Lärm zwar abnimmt, die Grenzwerte jedoch trotzdem überschritten werden. Bei der Sanierung der B471 wurde jedoch lärmindernder Asphalt aufgebracht, weshalb dieser besondere Lärmschutz nicht mehr nötig ist. Auch in der Ismaninger Straße 44 wurde einer Befreiung zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von zwei Doppelhaushälften in der Ismaninger Str. 38, Fl.Nr. 1053/40 zu erteilen. Das Einvernehmen zu den Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der GFZ, der Errichtung von Dachflächenfenstern, der Errichtung von KFZ- und Fahrradstellplätzen außerhalb des Bauraums und der Errichtung von Fenstern für Schlaf- und Kinderzimmer an der Südfassade wird zugestimmt. Der Befreiung wegen der Errichtung von Flachdächern über den Carports anstelle von Satteldächern wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Dächer gemäß Stellplatzsatzung begrünt werden.

TOP 6 Sanierung von 3 Tennisplätzen - Sportanlage am See. Ermächtigung zur Auftragsvergabe.

I. SACHVORTRAG:

Nach Sanierung der ersten 6 Tennisplätze im Jahr 2018 war für 2019 die Sanierung von weiteren 3 Tennisplätzen auf der Anlage des STK Garching vorgesehen. Aufgrund von Bodenanalysen wurde jedoch festgestellt, dass bei einer Entsorgung des Materials sehr hohe Entsorgungskosten entstehen würden. In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt München konnte jedoch erreicht werden, dass ein Aufbau auf die bestehenden Plätze möglich ist wenn nicht bzw. nur punktuell in den Untergrund eingegriffen wird und eine nachweislich unbelastete oberste Bodenschicht von mindestens 10 cm aufgebracht wird. Durch diese Verzögerung wurde die Maßnahme nun in das Jahr 2020 verschoben.

Die Sportplatz- und Landschaftsbauarbeiten wurden als öffentliche Ausschreibung ausgelobt. Vier Angebote sind fristgerecht zur Submission am 11.02.2020 eingegangen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 13.03.2020. Alle eingegangenen Angebote wurden entsprechend VOB/A rechnerisch und wirtschaftlich durch das Büro Kagerer geprüft.

Nach Prüfung ist die Firma Hallertauer Landschaft GmbH & Co. KG aus 84048 Mainburg mit einer Brutto-Angebotssumme von 283.787,68 € der wirtschaftlichste Bieter. In der Angebotssumme ist eine Fertigstellungspflege beinhaltet. Auf der Haushaltsstelle 2.56100.95000 stehen für die Sanierung 450.000,- € zur Verfügung.

Nach Wertung der Angebote sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Die Kostenberechnung für die Sanierung der 3 Tennisplätze in Höhe von 345.801,16 € wurde um ca. 18 % unterschritten.

Die angebotenen Preise des wirtschaftlichsten Bieters erscheinen angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14:0):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Sanierung der 3 Tennisplätze dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Hallertauer Landschaft GmbH & Co. KG aus 84048 Mainburg mit einer Brutto-Angebotssumme von 283.787,68 € zu erteilen.

TOP 7 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

TOP 7.1 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind: Sanierung Restaurant Bürgerhaus - Auftragsvergabe Kältetechnik

I. SACHVORTRAG:

In seiner Sitzung am 21.01.2020 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, den Auftrag für das Gewerk Kältetechnik an die Fa. Friess GmbH aus 80687 München mit einer Auftragssumme von 182.055,83 € brutto zu erteilen.

II. KENNTNISNAHME (14):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 8 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 8.1 Einführung Gelbe Tonne

Herr Marquart teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass die Einspruchsfrist der DSD bzgl. der Einführung der gelben Tonne verstrichen ist und die DSD schriftlich erklärt hat, dass sie keine Einwände gegen das Vorhaben der Stadt Garching hat. Die gelbe Tonne kann somit wie beschlossen und ohne Einschränkungen zum 01.01.2021 eingeführt werden.

TOP 8.2 Flächennutzungsplanneuaufstellung

Der Vorsitzende Dr. Gruchmann teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass der Flächennutzungsplan nun vom Landratsamt genehmigt wurde.

TOP 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 9.1 Anfrage Stadtrat Baierl: Ortsschild Dirnismaning

Stadtrat Baierl weist darauf hin, dass eines der beiden Ortsschilder von Garching nach Dirnismaning kommend durch ein Tempo 50 Schild ersetzt wurde. Der Ursprungszustand sollte hier wieder hergestellt werden.

TOP 9.2 Anfrage Stadträtin Dr. Schmolke: Lesegarten

Stadträtin Dr. Schmolke fragt an, wann der Lesegarten wieder eröffnet werden kann.
Der Vorsitzende Dr. Gruchmann entgegnet, dass hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

TOP 9.3 Anfrage Stadtrat Disanto und Stadtrat Grünwald: Gehweg in der Münchener Straße

Stadtrat Disanto teilt mit, dass entlang des Gehwegs in der Münchener Straße mehrere Löcher nach den Spartenarbeiten noch nicht wieder geschlossen wurden. Dies ist umgehend zu veranlassen.

Stadtrat Grünwald weist daraufhin, dass im Zuge der Bauarbeiten in den Gehwegen an der Münchener Str. auch Kies auf die Fahrbahn verteilt wurde. Hierdurch könnte es zu Gefahrensituationen für Fahrradfahrer kommen. Der Kies sollte daher entfernt werden.

TOP 9.4 Anfrage Stadtrat Disanto: Sachstand Post

Stadtrat Disanto fragt nach, wie der Sachstand zum Thema Post ist.
Herr Meinhardt antwortet hierauf, dass die Verwaltung auf die Post mit einem Schreiben zugegangen ist, welches bisher unbeantwortet blieb. Zusätzlich wurde jedoch auch das Landratsamt München in einem persönlichen Termin über die Situation informiert. Bezüglich der fehlenden Fahrradständer und der Anfahrtssituation der Postautos wird hier die Baukontrolle tätig werden.

TOP 9.5 Anfrage Stadträtin Dr. Haerendel: Wahlplakat AfD

Stadträtin Dr. Haerendel teilt mit, dass die AfD ein Wahlplakat an die Ampel vor der Volksbank angebracht hat. Dies ist unzulässig. Das Plakat sollte entfernt werden.

TOP 9.6 Anfrage Stadtrat Kratzl: Weg zum Naturkindergarten

Stadtrat Kratzl erinnert nochmal an die Anfrage aus der letzten Stadtratssitzung, dass der Weg zum Naturkindergarten aufgekiest werden sollte.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:11 Uhr die öffentliche Sitzung.

Herr Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Herr Felix Meinhardt
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Jürgen Ascherl
Josef Euringer
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Madlen Groh
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 24.03.2020